

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Prof. Dr. Ralph Weber, Fraktion der AfD

Kosten der Gemeinschaftsunterkünfte

und

ANTWORT

der Landesregierung

Welche Kosten haben die Landkreise und kreisfreien Städte im zweiten Halbjahr 2016 sowie im ersten Halbjahr 2017 für die Betreuung von Gemeinschaftsunterkünften gegenüber dem Amt für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten im Landesamt für innere Verwaltung abgerechnet (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Für das 2. Halbjahr 2016 wurden den Landkreisen und den kreisfreien Städten vom Amt für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten für die Betreuung von Gemeinschaftsunterkünften bisher die nachfolgend genannten Aufwendungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz erstattet. Da die Abrechnungen für das Jahr 2016 noch nicht abschließend bearbeitet sind, können sich diese Daten noch ändern.

Landkreis/kreisfreie Stadt	Kosten der Betreuung (Angaben in Euro)
Hansestadt Rostock	368.835,75
Landeshauptstadt Schwerin	33.895,74
Ludwigslust-Parchim	384.722,74
Mecklenburgische Seenplatte	718.016,70
Nordwestmecklenburg	170.593,20
Rostock	733.207,55
Vorpommern-Greifswald	112.890,54
Vorpommern-Rügen	1.110.325,07
Gesamt	3.632.487,29

Anmerkung: Die Daten basieren auf den monatlichen Abrechnungen der Kommunen gegenüber dem Amt für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten und den auf dieser Grundlage erstellten Statistiken.

Die Aufwendungen für das 1. Halbjahr 2017 wurden von den Kommunen erst zum Teil beim Amt für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten abgerechnet. Die bereits abschließend bearbeiteten Kostenerstattungsanträge wurden noch nicht statistisch aufgearbeitet. Eine vollständige statistische Auswertung für das 1. Halbjahr 2017 liegt erfahrungsgemäß erst gegen Ende 2017 vor.